



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung STP
Herr Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 17. Februar 2017

**15.410 Pa.Iv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung
des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Erlassentwurf für eine unbefristete Weiterführung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsdienstleistungen.

Die SP Schweiz hat den Sondersatz für die Hotellerie stets kritisch beurteilt, da es sich um eine Privilegierung einer einzelnen Branche und um eine ineffiziente Lösung handelt. Die SP Schweiz will jedoch in der heutigen Situation der Tourismusbranche keine Satzerhöhung zumuten. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Tourismusbranche seit vielen Jahren von einem Sondersatz profitiert, die Probleme dadurch aber nicht gemildert oder gar behoben werden konnten. Dies zeigt, dass der Mehrwertsteuersatz nicht ausschlaggebend ist. Innerhalb der Tourismusbranche gibt es zudem sehr grosse regionale Unterschiede. In den Städten ist ein Wachstum zu verzeichnen. Hier wurden neue Tourismuskonzepte entwickelt. Zudem profitierte man von Veränderungen im Konsumentenverhalten. Auch die anderen Regionen, die heute Probleme haben, werden neue Konzepte entwickeln müssen. Wir haben Fördermassnahmen im Tourismusbereich sowie Verbesserungen der Rahmenbedingungen immer unterstützt. Die Probleme der Tourismusbranche sind in erster Linie durch die Frankenstärke verursacht. Diese betrifft jedoch auch andere Branchen. Auch dazu hat die SP Schweiz geeignete Abhilfemassnahmen vorgeschlagen. Die SP Schweiz bezweifelt darüber hinaus auch, dass eine Verankerung und Perpetuierung des MWST-Sondersatzes die Investitionstätigkeit in der Branche fördern könnte, weil mehr Planungssicherheit herrschen würde, wie immer wieder vorgebracht wird.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Wir unterstützen unter diesen Umständen nur eine befristete Verlängerung. Der Sondersatz sollte als strukturpolitische Massnahme regelmässig überprüft und unter politischer Beobachtung bleiben. Im Rahmen der neuen Finanzordnung wird man eine Gesamtbetrachtung vornehmen müssen. Gerade vor dem Hintergrund, dass eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien nicht bereit war, dem Bundesrat und einer Mehrheit fast aller Kantone zu folgen und eine dauerhafte und unbefristete Erhebung der DBST und der MWST zuzulassen, sondern nur eine befristete bis Ende 2035, drängt sich auch eine Befristung des Sondersatzes auf.

Schliesslich wird auch immer wieder behauptet, der Sondersatz führe zu keinen Steuerausfällen, da es sich ja nur um eine Weiterführung der bestehenden Praxis handle. Im Finanzplan 2018-2020 sowie im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wurde jedoch bereits mit den Mehreinnahmen aus der Aufhebung des Sondersatzes gerechnet, weshalb auch die befristete Weiterführung eine Verschlechterung der Finanzen des Bundes im Jahr 2018 im Umfang von 146 Mio. (73% des Gesamtbetrags von 200 Mio., da sich die Aufhebung des Sondersatzes wegen der viertel- und halbjährlichen Abrechnungsperioden im ersten Jahr verzögert auswirkt) und ab 2019 jährlich wiederkehrend von 200 Mio. Franken zur Folge haben wird. Diese Ausfälle müssen wegen der Schuldenbremse durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle kompensiert bzw. eingespart werden. Auch dies macht eine Befristung nötig, damit zu gegebenem Zeitpunkt die Effektivität der Massnahme im Vergleich zu anderen staatlichen Interventionen überprüft werden kann.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung